|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | Landwirtschaft und ländliche Entwicklung |
| Stellennummer in Sysper: | 461140 |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Carlos MARTÍN ÓVILO  2. Quartal 2025  2+2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 27-01-2025 |

**Wer wir sind**

Das Referat AGRI E.3 ist innerhalb der Generaldirektion Landwirtschaft und ländliche Entwicklung für die Überwachung und Analyse der Marktsituation für tierische Produkte (Milchprodukte, Fleisch, Eier, Honig) zuständig. Als Teil der Gesamtmission der Direktion „Märkte“ (Förderung der Wettbewerbsfähigkeit, Widerstandsfähigkeit und Vielfalt des Agrarsektors zur Gewährleistung der langfristigen Ernährungssicherheit als Teil eines nachhaltigen Lebensmittelsystems) erstellt das Referat regelmäßige Marktanalysen für Hierarchien, Mitgliedstaaten und Interessengruppen. Das Referat ist für die Verwaltung von zwei Marktbeobachtungsstellen (Milch und Fleisch) zuständig.

Das Referat gewährleistet eine angemessene Verwaltung der Märkte mit den in der gemeinsamen Marktorganisation vorgesehenen Instrumenten, was die Verantwortung für die Ausarbeitung und Aushandlung einschlägiger Rechtsvorschriften mit sich bringt.

Die Besonderheiten tierischer Produkte erfordern eine enge Verknüpfung mit Lebensmittelsicherheit, Tierschutz, Umweltaspekten und internationalem Handel. Dazu gehört auch ein häufiger Kontakt mit Interessengruppen entlang der Lieferkette (Produzenten, verarbeitende Industrie, Händler und Einzelhandel).

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlagen eine Stelle für einen Politik- und Marktbeauftragten für tierische Produkte vor, der in erster Linie bei der wirtschaftlichen Analyse und Verfolgung von Marktentwicklungen mitarbeiten soll, einschließlich der Formulierung geeigneter politischer Optionen. Dies umfasst insbesondere die folgenden Aufgaben:

* Überwachung der Umsetzung von Vermarktungsnormen für tierische Produkte, insbesondere der Bestimmungen der überarbeiteten Honigrichtlinie.
* Überwachung der Marktentwicklungen in der EU und darüber hinaus und Erstellung geeigneter Briefings und Marktberichte;
* Verfolgung der Umsetzung verschiedener Marktinstrumente (Klassifizierung von Schlachtkörpern, Beihilfen zur privaten Lagerhaltung, außergewöhnliche Marktstützungsmaßnahmen; Kennzeichnung; Fragen des Außenhandels; usw.);
* Aktive Teilnahme an Ausschüssen, Expertengruppen und anderen relevanten Sitzungen mit Vertretern von Mitgliedstaaten oder Drittländern sowie verschiedenen Interessengruppen;
* Beratung zur Gemeinsamen Agrarpolitik für relevante Dossiers.

Als Nebenaufgabe könnte der neue Kollege gebeten werden, praktisches Fachwissen im Bereich der Schlachtkörperklassifizierung und der Fleischpreisberichterstattung bereitzustellen. Unter der Aufsicht des Teamleiters „Fleischsektor“ würde der Stelleninhaber zur Organisation der Besuche des Unionsinspektionsausschusses beitragen.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Wir suchen einen gut qualifizierten, hoch motivierten und aufgeschlossenen Kollegen mit Erfahrung im Agrarbereich. Er/sie sollte über gute Kenntnisse der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) verfügen, insbesondere in den mit der Stelle in Zusammenhang stehenden Bereichen. Besondere Erfahrung im Bereich tierische Produkte ist keine Voraussetzung, wäre aber sehr willkommen. Der erfolgreiche Kandidat sollte ein hohes Engagement für Qualität und Genauigkeit mitbringen und in der Lage sein, Aufgaben unabhängig und flexibel auszuführen.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)